

# Niederschrift Nr. 23

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt  
am Donnerstag, 22. Februar 2018, im Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt, Am Markt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Norbert Arens als Vorsitzender  
Herr Sören Blohm  
Herr Manfred Dahl als Stellvertreter für Herrn Bernd Zenker  
Herr Sven Brammer  
Frau Bianca Thomsen-Arndt  
Herr Marcus Rolfs  
Herr Matthias Schlüter  
Frau Kirsten Nottelmann  
Herr Borhanollah Aghili

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Bernd Zenker

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Bürgermeister Helmut Meyer

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

9. Antrag der GGS Tellingstedt auf Zuschuss für die Anschaffung einer Physio-loop Outdoor Station

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt am 01.02.2018
3. Mitteilungen
4. Haushaltsplanung 2018 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt
6. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt
7. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen der Kamerad-

- schaftskasse
- 7.1. der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
  - 7.2. der Freiwilligen Feuerwehr Rederstall
  8. Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung der Gemeinde Tellingstedt für den Neubau der Kläranlage; hier: Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung
  9. Antrag der GGS Tellingstedt auf Zuschuss für die Anschaffung einer Physioloop Outdoor Station
  10. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Peter Borwieck spricht als Vertreter der Feuerwehr die Anbringung von Ösen für die Beschilderung an der L 149 bei Veranstaltungen in der Markthalle an. Bürgermeister Helmut Meyer gibt dazu entsprechende Erläuterungen.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt am 01.02.2018**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.02.2018 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

7 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung

### **TOP 3. Mitteilungen**

Die Ausschussmitglieder werden über folgende Angelegenheiten informiert:

- Für die PV-Anlage liegt die Abrechnung der Schleswig-Holstein Netz AG für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 vor. Die Einspeisevergütung beträgt brutto 24.994,64 €.
- Senkung der Kreisumlage um 3 Prozentpunkte  
Die Gemeinde Tellingstedt hat hierdurch im Haushaltsjahr 2018 84.600 € weniger an den Kreis abzuführen. Diese Senkung bedarf jedoch noch eines Kreistagsbeschlusses und gilt dann bis auf Weiteres.
- Des Weiteren will der Kreis ein für zwei Jahre befristetes „Kindergarten-Paket“ schnüren, das Kosten in Höhe von 4,3 Mio. € verursacht. Mit diesen Mitteln sollen sowohl die Eltern als auch die Gemeinden entlastet werden. Eine genaue Verteilung wurde noch nicht festgelegt.
- Thema der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ist die Antragstellung für die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen.  
Dieses führt dann auch wieder zu einer höheren Betriebskostenförderung durch Land und Kreis und reduziert somit den Kostenanteil der Gemeinde.

## **TOP 4. Haushaltsplanung 2018 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung**

Die einzelnen Fraktionen haben über den 1. Haushaltsentwurf beraten. Es gibt keine Änderungs- und Ergänzungswünsche.

Bezüglich der weiteren Erschließung des B-Planes 16 Heider Straße hat Bürgermeister Helmut Meyer mit dem Ing.-Büro Bornholdt Kontakt aufgenommen.

Eine aktualisierte Kostenschätzung liegt vor. Vor Erschließung des 4. Bauabschnittes muss auch der 2. Teilabschnitt des 3. Bauabschnittes erschlossen werden. Die Kosten liegen weit über den z. Zt. bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dieses ist im Wesentlichen auf den erforderlichen Bau eines Regenrückhaltebeckens und die aufgrund der Bodenverhältnisse notwendige Tiefendrainage zurückzuführen. Mit dieser Thematik möge sich die neu zu wählende Gemeindevertretung befassen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und den Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie die mittelfristige Finanzplanung, lt. Haushaltsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in seiner Prüfung im Jahre 2014 u. a. bemängelt, dass die Gemeinde Tellingstedt sich zu viele Ausschüsse leistet. Daraufhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt eine Arbeitsgruppe zur Reform der Ausschüsse ins Leben gerufen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben jetzt ihre Ergebnisse zusammengestellt. Diese Ergebnisse werden in dieser jetzt vorliegenden Änderungssatzung zu § 4 (Ständige Ausschüsse) festgeschrieben. Die Änderungen sollen zum Beginn der neuen Wahlperiode (ab 01.06.2018) in Kraft treten.

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tellingstedt sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tellingstedt auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehe

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt, die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Tellingstedt in der vorliegenden Form (4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) zu beschließen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt**

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt einen nicht ständigen Ausschuss (Ausschuss zur Umsetzung der Städtebauförderung) einzurichten. In der Entschädigungssatzung ist dieser neue Tatbestand der Entschädigung aufzunehmen. Hier geht es um die zu gewährenden Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder von nicht ständigen Ausschüssen. Die nun zu erlassende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung trägt diesem Tatbestand Rechnung.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt, die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse**

**TOP 7.1. der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt**

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7.2. der Freiwilligen Feuerwehr Rederstell**

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rederstell für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung der Gemeinde Tellingstedt für den Neubau der Kläranlage; hier: Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung**

Zur langfristigen Finanzierung für den Neubau der Kläranlage hat die ATeG einen Darlehensvertrag mit der Sparkasse Mittelholstein AG geschlossen. Der Kreditbetrag beträgt 2.140.000,00 €. Die Auszahlungen erfolgen in Schritten à 500.000,00 € zum 29.06.2018, 28.12.2018 und 28.06.2019 sowie einer Schlussrate zum 30.12.2019 in Höhe von 640.000,00 €. Der Darlehensvertrag wurde als sog. „Forward Darlehen“ abgeschlossen, um sich den heutigen Zinssatz von 2,00 % für die Laufzeit von 15 Jahren zu sichern. Die 1. monatliche Tilgungsrate ist zum 30.01.2020 zu zahlen.

Durch die Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung mit dem abstrakten Zahlungsverprechen entfällt die 80 %-ige Bürgschaftsgestellung, weil die Sparkasse Mittelholstein AG unmittelbar vom Konto des Amtes KLG Eider aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Tellingstedt abbuchen wird. Die Abrechnung und die Zahlungsströme des Entsorgungsentgelts an die AteG berücksichtigen diese Vorgehensweise.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung mit dem abstrakten Zahlungsverprechen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen ist nicht erforderlich.

Ebenso ist eine EU-rechtliche Genehmigung bezüglich der Notifizierung aus folgenden Gründen nicht erforderlich:

- Der Bau der Kläranlage erfolgt im Rahmen einer Dienstleistung. Die Kläranlage der Gemeinde Tellingstedt nimmt eine originär hoheitliche Aufgabe wahr. Die Aufgabe der Kläranlage ist ausschließlich auf die Gemeinden Tellingstedt und Westerborstel begrenzt und unterliegt keinen wettbewerbsrechtlichen Anforderungen gegenüber Dritten.
- Der gesamte Vorteil, der sich aus der vertraglichen Regelung ergibt, kommt den Gemeinden Tellingstedt und Westerborstel zugute. Das Jahresergebnis der Gesell-

schaft wird durch die vertragliche Regelung der Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung mit abstraktem Zahlungsverprechen und der unmittelbaren Abbuchung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie der Gewährung des Darlehens nicht beeinflusst.

- Ein Vermögenszufluss weiterer Dritter erfolgt nicht.
- Auch im Falle der Beendigung des Entsorgungsvertrages kommt es zu keiner Begünstigung des privaten Geschäftspartners, weil eine komplette Rückübertragung der Wirtschaftsgüter erfolgt. Die ATeG wird lediglich wirtschaftlicher Eigentümer des Anlagevermögens, juristische Eigentümerin ist und bleibt die Gemeinde Tellingstedt. Eine Abfindungszahlung für die GmbH ist ebenso nicht vorgesehen. Auch zu diesem Zeitpunkt findet keine Begünstigung des Geschäftspartners statt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Antrag der GGS Tellingstedt auf Zuschuss für die Anschaffung einer Physioloop Outdoor Station**

Die GGS Tellingstedt hat einen Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung einer Physioloop Outdoor Station gestellt. Die Gesamtkosten betragen ca. 8.000,00 €. Die Schule würde sich über einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € freuen. Die Ausschussmitglieder diskutieren Vor- und Nachteile sowie Bedenken einer solchen Anschaffung.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der GGS Tellingstedt für die Anschaffung einer Physioloop Outdoor Station einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € jedoch unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Herr Sven Brammer erfragt die aktuelle Höhe des Nachlasses Fehlberg-Erbe. Am Ende des Haushaltsjahres 2017 stehen noch 33.966,44 € zur Verfügung.

---

(Arens)  
Vorsitzender

---

(Thießen)  
Protokollführerin

Verteiler:

Ausschussmitgl. + GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch.  
(sw)